

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom: 8. September 2015

GASTKOMMENTAR

Warum Erben gerecht ist – und die Besteuerung nicht

Der „Ankereffekt“ ist ein allgegenwärtiger Mechanismus unseres zwischenmenschlichen Miteinanders – die Verzerrung eines Urteils durch willkürliche Informationen im Umfeld einer Entscheidung. Jeder kennt das, etwa vom Flohmarkt: Wer zuerst einen Preis vorschlägt, setzt den Anker, um den herum verhandelt wird. Jede Preisvorstellung wird unweigerlich durch das erste Gebot beeinflusst. Deswegen können gewiefte Händler großzügige Rabatte geben und ziehen einen trotzdem über den Tisch.

Genau das Gleiche passiert laufend in der politischen Auseinandersetzung. So auch bei der anstehenden Reform der Erbschaftsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Dezember 2014 den Gesetzgeber verpflichtet, die Begünstigung beim Vererben von Betrieben ordentlicher auszugestalten. Daher wird nun eifrig über die Definition von Betriebsvermögen, Bedürfnisprüfungen und Lohnsummen oder Mitarbeiterzahlen diskutiert.

Die einen wollen den Firmenerben nur eine Million lassen, der Rest soll in die Hand der Mitarbeiter übergehen (Sahra Wagenknecht, Linke), die anderen wollen bis zu einem Unternehmenswert von 100 Millionen Euro bei stabiler Belegschaft ganz von der Steuer befreien (Thomas Schäfer, CDU; Nils Schmid, SPD). Eine Menge Anker(versuche). Der Hauptanker aber ist: Alles dreht sich um mehr oder weniger Begünstigungen bei Unternehmensübergaben. Fraglos wichtig, zumal Karlsruhe die besondere Rolle von generationenübergreifenden Familienunternehmen für den Erhalt von Arbeitsplätzen ausdrücklich anerkannt hat. Was aber neben der Konzentration auf den Anker untergeht, ist die grundsätzliche Überlegung, ob eine Erbschaftsteuer überhaupt zu rechtfertigen ist.

GERD MAAS

kritisiert die Debatte um die anstehende Reform der Erbschaftsteuer und fordert ein Ende der Neiddebatte.



Der Autor (Jahrgang 1967) ist Unternehmer und Publizist und seit vielen Jahren beim Verband „Die Familienunternehmer – ASU“ und beim „Bund der Steuerzahler“ engagiert. Gestern erschien sein neues Buch „Warum Erben gerecht ist: Schluss mit der Neiddebatte“ im FinanzBuch Verlag München.

Denn eigentlich ist die individuelle Verfügung über das Eigentum ein seltsamer Besteuerungsgrund. Um das zu vertuschen, wird stets vom Erben und nur selten vom Schenken gesprochen. Ja, man deklariert sogar Schenkungen als vorweggenommenes Erbe um. Alle Wortklauberei ändert aber nichts daran, dass in jedem Fall jemand über sein aus versteuerten Einkommen erspartes Eigentum verfügt. In einer freiheitlichen Gesellschaft, die das Eigentum per Grundgesetz schützt, ist es aber doch eigentlich vollkommen irrelevant, ob jemand sein Vermögen in Zukunft selbst weiterspарт oder verkonsumiert, oder ob er das jemandem anderen überlässt. Was geht es den Staat an, ob ich meinen Kuchen selber esse oder mit anderen teile?

Eigentlich doch eine schöne Vorstellung, dass man in einer Welt lebt, in der Menschen anderen etwas schenken. Ja, eine schöne Welt, in der man etwas hinterlassen kann.

Dem entgegnet werden genauso wohlklingende wie leere Phrasen. Zum Beispiel die Behauptung vom „unverdienten Vermögen“. Bitte schön, wem ist eigentlich diese dumme Verleumdung eingefallen? Und warum wird das so maßlos unüberlegt nachgeplappert? In unzähligen Familienbetrieben wird von Angehörigen unentgeltlich mitgearbeitet und alle trifft der notwendige Verzicht in schwierigen betrieblichen Phasen. In unzähligen Familien wird sich um die Pflege der Nachkommen gekümmert. In unzähligen vererbten Immobilien stecken Schweiß und Geld der Erben. Und selbst wenn jemanden ein Vermächtnis wirklich aus heiterem Himmel erreicht: Warum sollten wir ihm in einer freien Gesellschaft sein Glück neiden?

Eine andere Phrase ist die „Chancengleichheit“. Man mimt den Bildungs-Robin-Hood, schürzt die Zweckbindung von Steuern vor und behauptet, dass der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Wie hätte dann aber eine Gesellschaft sich jemals aus einer Krise wider aufrappeln können? In Wirklichkeit ist das Wollen der überragende Faktor. Wissensdurst, Bildungshunger und Streben nach Unabhängigkeit. Tugenden, die maßgeblich vom Elternhaus mitgeprägt werden (können). Eine Mitgift, die keinen Cent kostet.

Man findet, wenn man einmal die Anker in der Erbschaftsteuerdebatte losgelassen hat, auch zahlreiche Gedanken, die für Subsidiarität und Eigenverantwortung von Familien sprechen. Viele werden dann für sich merken, dass sie Erben für gerecht halten – und die Besteuerung nicht.